Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Band 55

Robot-Recruiting

Datenschutz- und antidiskriminierungsrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI-Systemen im Einstellungsverfahren

Von

Kay Alexander Köhn



Duncker & Humblot · Berlin

KAY ALEXANDER KÖHN

Robot-Recruiting

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von Dirk Heckmann

Band 55

Robot-Recruiting

Datenschutz- und antidiskriminierungsrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI-Systemen im Einstellungsverfahren

Von

Kay Alexander Köhn



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit im Jahr 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

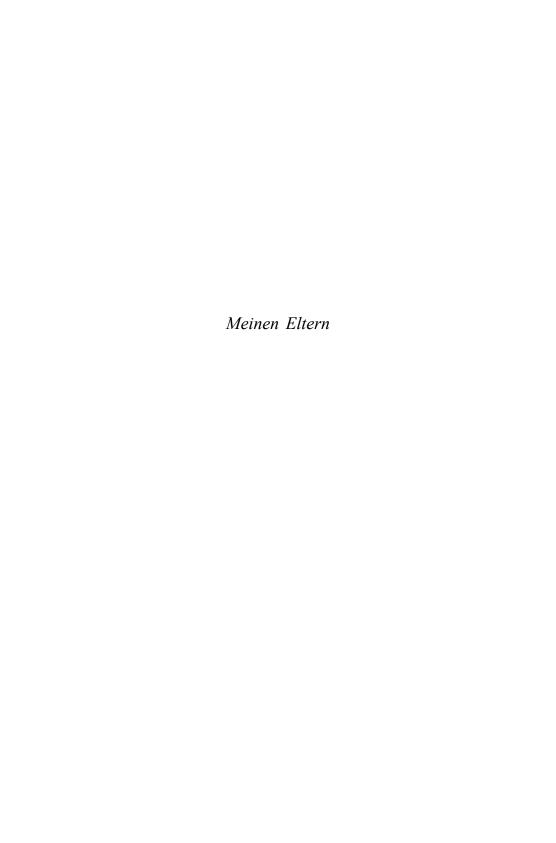
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

> Alle Rechte vorbehalten © 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde Druck: CPI books GmbH, Leck Printed in Germany

> > ISSN 2363-5479 ISBN 978-3-428-18983-0 (Print) ISBN 978-3-428-58983-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 $\ensuremath{ \otimes }$

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im März 2023 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis August 2022 berücksichtigt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich während des Verfassens dieser Arbeit unterstützt haben.

An erster Stelle möchte ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Raimund Waltermann, herzlich für seine Betreuung und Unterstützung danken. Er hat mir den wissenschaftlichen Freiraum für dieses innovative Thema eingeräumt und durch seine stete Diskussionsbereitschaft zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Des Weiteren möchte ich Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider danken, die das Zweitgutachten trotz anderer Herausforderungen zügig erstellt hat. Ferner gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. Dirk Heckmann für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe.

Diese Arbeit ist das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Anstrengung. In vielerlei Hinsicht habe ich von der Hilfe von Menschen aus meinem privaten Umfeld profitiert. Daher möchte ich all meinen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern für ihre bedingungslose Unterstützung, ermutigenden Worte in Momenten der Unsicherheit und wertvollen Ratschläge danken.

Mein größter Dank gilt dabei meinen Eltern, die mir stets Orientierung und Rückhalt geboten haben. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Köln, Juli 2023

Kay Alexander Köhn

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

	Einleitung	21
A.	War Of Talents	21
В.	Software-Einsatz im Einstellungsverfahren	22
C.	Phasen des Einstellungsverfahrens	23
D.	Arten von Softwaresystemen	24
E.	Verbreitung von KI-Systemen	26
F.	Grundlegende Kritikpunkte	27
G.	Untersuchungsgegenstand der Arbeit	28
	2. Kapitel	
	Technische Grundlagen	31
A.	Verschiedene Methoden des maschinellen Lernens	31
В.	Training der Modelle durch Methode des überwachten Lernens	32
C.	Evaluation und Implementierung	36
D.	Anwendung des KI-Systems	36
	3. Kapitel	
	Datenschutzrechtliche Konformität	39
A.	Grundlegende Vorgaben der DS-GVO	39
	I. Der Arbeitgeber als Verantwortlicher	39
	II. Personenbezogene Daten	41
	1. "Einfache" personenbezogene Daten	41
	2. Besondere Kategorien personenbezogener Daten	41
	a) Biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung	42
	aa) Vorliegen biometrischer Daten	42
	(1) Biometrische Daten – Sprachdaten	42
	(2) Biometrische Daten – Videoanalyse	44
	bb) Zweckrichtung der Datenverarbeitung – Identifizierung einer natürlichen Person	45

		b) Daten, aus denen sensible Aspekte hervorgehen 45
		aa) Unmittelbar sensible Daten
		bb) Mittelbar sensible Daten
		(1) Erste Auffassung – Objektiver Empfängerhorizont 47
		(2) Zweite Auffassung – Gesamtverarbeitungszusammen-
		hang
		(3) Dritte Auffassung -Auswertungsabsicht
		(4) Streitentscheid
		c) Weitere Kategorien sensibler Daten
		d) Zwischenergebnis – besondere Kategorien personenbezogener
		Daten
		Art und Weise der Datenverarbeitung
		1. Profiling – Generierung von Ausgabedaten
		2. Scoring – Europarechtskonformität und Anwendbarkeit im Beschäf-
		tigungskontext
		a) Europarechtswidrigkeit des § 31 BDSG
		b) Keine Anwendbarkeit des § 31 BDSG im Beschäftigungskontext 53
В.	Erla	ubnistatbestand für die Datenverarbeitung
		Datenverarbeitung bei Bestandsmitarbeitern – Entwicklung von
		KI-Systemen 55
		1. Untauglichkeit des § 26 Abs. 1 BDSG als Erlaubnistatbestand für die Entwicklung
		2. Einzelfallabwägung bei Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO 58
		a) Interessenabwägung 58
		b) Zweckändernde Weiterverarbeitung
		c) Zwischenergebnis – Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO
		3. Einwilligung – Risiko eines Widerrufs
		Datenverarbeitung bei Bewerbern – Robot-Recruiting
		Datenverarbeitung auf der Grundlage von Tarifverträgen und
		Betriebsvereinbarungen
		a) Betriebsvereinbarungen – Arbeitnehmerbegriff des BetrVG 65
		aa) Erste Auffassung – Regelungsmacht des Betriebsrats 65
		bb) Zweite Auffassung – Keine Regelungsmacht des Betriebsrats 65
		cc) Streitentscheid – Keine Regelungsmacht 66
		b) Tarifverträge – Geringer Regelungsspielraum
		2. Erlaubnistatbestand des § 26 Abs. 1 BDSG – Erforderlichkeit des
		Einsatzes von KI-Systemen zur Sprachanalyse
		a) (Legitime) Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses 69
		b) Erforderlichkeit der Datenverarbeitung
		aa) Geeignetheit – Erwägungsgrund 71, S. 6 und Anforderungen
		an valide Eignungsdiagnostik
		(1) Mathematisch-statistische Komponente
		(2) Fignungsdiagnostische Komponente

					Inhaltsverzeichnis	11
			(a)	Theo	oretische Fundierung	74
			(b)	Obje	ktivität	75
			(c)	Relia	abilität	75
			(d)	Valid	lität	76
			(e)	Erge	bnis & Konsequenzen	76
		(3)			nergebnis – Geeignetheit der Datenverarbeitung	77
	bb)				teit – Effektivere Alternativen	77
	cc)	Verl	hältı	nismä	ßigkeit im engeren Sinne/Angemessenheit	80
		(1)	Unz	zuläss	sige Persönlichkeitsdurchleuchtung	80
			(a)		e Auffassung – Übersteigen menschlicher nntnismöglichkeiten	81
			(b)		ite Auffassung – Sphärentheorie	82
					schenergebnis – Persönlichkeitsdurchleuchtung.	85
		(2)			bwägung	85
		(-)			ende Subjektqualität	85
					gzeitfolgen – Beeinflussung der Persönlichkeits-	0.0
			(0)	_	ricklung	87
			(c)		gfristige Vertragsbindung	88
					vanz der Hierarchieebene	88
			(e)	Bede	eutung des Betriebsklimas	89
			(f)		enprofil	90
			. ,		Verkehrswesentliche Eigenschaft	90
					Fragerecht & Arbeitsplatzbezug	92
			(g)		eziehung des Betriebsrats	94
				(aa)	§ 94 Abs. 1 S. 1 BetrVG – KI-System als Personalfragebogen	94
				(bb)	§ 94 Abs. 2, 2. Alt. BetrVG - Allgemeine	95
				(22)	Beurteilungsgrundsätze	93
				(66)	§ 95 Abs. 1 S. 1 BetrVG – KI-System als Auswahlrichtlinie oder Auswahlhilfe	96
				(dd)	Weitere Rechte des Betriebsrats	98
			(h)		sparenz und Diskriminierungsfreiheit	99
	dd)	7.wi			ebnis – Erforderlichkeit im Sinne von	,,,
	uu)			_	BDSG	99
3.	Videoa	-				100
		-			sibler Daten zur Emotionserkennung	101
					lit. b) DS-GVO – Erlaubnistatbestand	101
					S. 1 BDSG – Erlaubnistatbestand	102
	,	_			des Beschäftigungsverhältnisses	102
					lichkeit zur Ausübung von Rechten aus dem	
		(-)			echt	102
			(a)	Arbe	eitgeberseitiges Fragerecht als Recht aus dem	
				Arbe	eitsrecht	102

Inhaltsverzeichnis

		(aa) Erste Auffassung – Kein Recht aus dem	
		Arbeitsrecht	103
		(bb) Zweite Auffassung – Recht aus dem Arbeits-	400
		recht	103
		(cc) Streitentscheid	104
		(b) Erforderlichkeit – Umfang des Fragerechts	104
		(aa) Geeignetheit – Forschungsstand und Ausblick.	105
		(bb) Erforderlichkeit – Vergleich mit Video-	
		bewerbung	106
		(cc) Angemessenheit	108
		cc) Zwischenergebnis – Einsatz von KI-Systemen zur Emotions-	110
	1 \	erkennung	110
		Verarbeitung sensibler Daten zur Persönlichkeitsanalyse	110
4.		forderlichkeit der Weiterverarbeitung der Ausgabedaten –	111
_		eicherung und Abgleich mit Stellenprofil	111
٥.		atenschutzrechtliche Einwilligung	112
		Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis	113
	b)	Inhaltliche Grenzen der Einwilligung – Allgemeines Gleich-	114
		behandlungsgesetz und Persönlichkeitsdurchleuchtung/Fragerecht	114
		aa) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	114
		bb) Persönlichkeitsdurchleuchtung/Fragerecht	115
	,	cc) Keine Einwilligung in die Videoanalyse	116
	c)	Voraussetzungen der Einwilligung	116
		aa) Freiwilligkeit der Erteilung der Einwilligung	117
		(1) Koppelungsverbot	117
		(a) Begriff der Erforderlichkeit	118
		(b) Striktes oder eingeschränktes Koppelungsverbot	119
		(2) Gesamtabwägung – Einzelfallumstände	120
		(3) Zwischenergebnis – Keine Freiwilligkeit	122
		bb) Informiertheit des Bewerbers	123
		(1) Informationsumfang	123
		(2) Verständlichkeit	124
		cc) Unmissverständlichkeit und Formerfordernis	124
		(1) Ausgangspunkt – Anforderungen bei graphologischen	
		Gutachten	124
		(2) Konsequenzen für den Einsatz von KI-Systemen	125
		(3) Formerfordernisse im Beschäftigungskontext	126
		Zwischenergebnis – Einwilligung	127
6.		skunftsrecht in Bezug auf Ausgabedaten	128
		Allgemeines – Sinn und Zweck des Auskunftsrechts	128
		Personenbezug der Ausgabedaten	129
		Verarbeitung der Ausgabedaten	130
	d)	Entgegenstehende Abwägung mit Fremdinteressen – Meinungs-	
		freiheit	130

		aa) Persönlichkeit und Emotionen des Bewerbers	131
		bb) (Un-)Geeignetheit des Bewerbers	131
		7. Anspruch auf Berichtigung der Ausgabedaten	132
	III.	Zwischenergebnis - Erlaubnistatbestand für die Datenverarbeitung	133
C.	Ver	rwendung der Ausgabedaten (und davon gegebenenfalls abhängige	
	Inf	ormations- und Auskunftspflichten)	134
	I.	Entscheidungsunterstützende Systeme	135
	II.	Entscheidungsersetzende Systeme	135
		1. Anspruch oder Verbot	136
		2. Regelungsgegenstand des Art. 22 Abs. 1 DS-GVO – Automatisierte Entscheidung	138
		a) Differenzierung zwischen Datenverarbeitung und Entscheidung	138
		b) Profiling \neq Automatisierte Entscheidung	139
		c) Zuschreibung von Persönlichkeitsmerkmalen ≠ Automatisierte	
		Entscheidung	140
		3. Ausschließlichkeit – Menschliches Dazwischentreten	141
		4. Rechtliche Wirkung oder ähnlich erhebliche Beeinträchtigung	143
		a) Entfaltung rechtlicher Wirkung – Keine rechtliche Status-	
		veränderung durch Ablehnung eines Vertragsschlusses	143
		b) Ähnlich erhebliche Beeinträchtigung	144
		aa) Erste Auffassung – Beschränkung auf monopolistische Märkte	145
		bb) Zweite Auffassung – Einzelfallumstände	146
		5. Zwischenergebnis – Einschlägigkeit des Verbots des Art. 22 Abs. 1	170
		DS-GVO	147
		6. Erlaubnistatbestände des Art. 22 Abs. 2 DS-GVO	147
		a) Art. 22 Abs. 2 lit. a) DS-GVO – Erforderlichkeit für den	
		Abschluss eines Vertrages	147
		aa) Erste Auffassung – Unmittelbarer Sachzusammenhang	148
		bb) Zweite Auffassung – Erforderlichkeit der Automatisierung	
		der Entscheidung	149
		b) Europäische oder mitgliedstaatliche Rechtsvorschriften	152
		aa) Allgemeines – Nationale Zulässigkeitstatbestände	152
		bb) § 31 BDSG – Nationaler Zulässigkeitstatbestand?	152
		c) Ausdrückliche Einwilligung	154
		7. Informationspflichten im Falle automatisierter Entscheidungen	155
		a) Erstreckung der Informationspflicht	155
		aa) Informationspflicht über die Durchführung von "bloßem" Profiling ("Bestehen einer automatisierten Entscheidungs- findung")	156
		bb) Bereitstellung aussagekräftiger Informationen über die	150
		involvierte Logik sowie die Tragweite der Verarbeitung	
		auch bei der Durchführung von "bloßem" Profiling?	157

			(1)	Erste Auffassung – Informationspflicht nur bei aus-	
				schließlich auf Profiling beruhender automatisierter Entscheidung	1
			(2)	Zweite Auffassung – Informationspflicht bei automatisierter Entscheidung und Möglichkeit freiwilliger	,
				Informationserteilung	1
			(3)	Dritte Auffassung – Informationspflicht in anderen Fällen	1
				(a) Erste Unterauffassung – Informationspflicht bei <i>Profiling</i>	1
				(b) Zweite Unterauffassung – Informationspflicht bei äquivalenten Risiken	1
			(4)	Zwischenergebnis – Erstreckung des Anwendungsbereichs erweiterter Informationspflichten	1
	b)	Um	fang	g der Informationspflicht	
				ndestrechte	
		bb)		ssagekräftige Informationen über die involvierte Logik	
				Offenlegung des Algorithmus – Allgemeines	
			(2)	Offenlegung des Algorithmus – SCHUFA-Urteil des BGH	
			(3)	Offenlegung des Algorithmus - DS-GVO und	
				KI-Systeme	
				(a) Offenlegung des Ausgangskonstrukts	
				(b) Offenlegung des Anwendungsalgorithmus	
				(c) Zwischenergebnis – Keine Offenlegung des	
0	т.	1 1 1	1	Algorithmus	
8.				eit von KI-Systemen	
	a)			uf Erklärung	
				2. 22 Abs. 3 DS-GVO; Erwägungsgrund 71, S. 4;	
		UU)		samtschau	
				Recht auf Erklärung als Mindestmaßnahme im Sinne von Art. 22 Abs. 3 DS-GVO	
			(2)	Recht auf Erklärung als angemessene Maßnahme	
				Recht auf Erklärung als Produkt verschiedener	
			(4)	Vorschriften	
				grund 71	
	b)	Um	fang	des Rechts auf Erklärung	
		aa)	An	gabe sämtlicher Parameter	
		bb)	An	gabe der wichtigsten Parameter	
			(1)	Globale Methoden	
			(2)	Lokale Methoden	

	Inhaltsverzeichnis	15
	(a) Kontrafaktische Erklärungen	186 187 188 189
D.	Potenzielle nachteilige Folgen bei unzulässiger Datenverarbeitung I. Schadensersatzansprüche – Seltenheit materieller Schäden II. Schadensersatz nach Art. 82 DS-GVO 1. Verstoß gegen die DS-GVO 2. Ersatzfähigkeit immaterieller Schäden 3. Kausalität 4. Exkulpation III. Entschädigungsanspruch gemäß § 823 Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG 1. Schwerwiegende Persönlichkeitsrechtsverletzung 2. Rechtswidrigkeit 3. Subsidiarität der Entschädigung in Geld	192 193 193 194 195 195 196 197
	4. Kapitel	
	Diskriminierungsrisiken und AGG	198
A.		198 198
A. B.	Diskriminierungsrisiken und AGG Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit	
_	Diskriminierungsrisiken und AGG Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit	198
В.	Diskriminierungsrisiken und AGG Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele	198 199
В.	Diskriminierungsrisiken und AGG Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger	198 199 199 200
В.	Diskriminierungsrisiken und AGG Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele	198 199 199 200 200
В.	Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff. 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG. II. Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG.	198 199 199 200 200
В.	Diskriminierungsrisiken und AGG Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele. Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff. 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG.	198 199 200 200 200 201 201
В.	Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele. Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff. 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG. II. Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG. 1. Unmittelbare Benachteiligung – Weniger günstige Behandlung. a) Behandlung – Kein Erfordernis menschlichen Tuns oder Unterlassens.	198 199 200 200 201 201 201 202
В.	Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele. Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG. II. Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG. 1. Unmittelbare Benachteiligung – Weniger günstige Behandlung. a) Behandlung – Kein Erfordernis menschlichen Tuns oder Unterlassens. aa) Etymologie.	198 199 200 200 201 201 201 202 202
В.	Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele. Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG. II. Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG. 1. Unmittelbare Benachteiligung – Weniger günstige Behandlung. a) Behandlung – Kein Erfordernis menschlichen Tuns oder Unterlassens. aa) Etymologie. bb) Wertungswiderspruch	198 199 200 200 201 201 201 202
В.	Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele. Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff. 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG. II. Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG. 1. Unmittelbare Benachteiligung – Weniger günstige Behandlung. a) Behandlung – Kein Erfordernis menschlichen Tuns oder Unterlassens. aa) Etymologie. bb) Wertungswiderspruch. cc) Vermeidung des Wertungswiderspruchs durch Anknüpfung	198 199 200 200 201 201 201 202 202
В.	Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele. Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG. II. Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG. 1. Unmittelbare Benachteiligung – Weniger günstige Behandlung. a) Behandlung – Kein Erfordernis menschlichen Tuns oder Unterlassens. aa) Etymologie. bb) Wertungswiderspruch	198 199 200 200 201 201 201 202 202 203
В.	Vermeintliche Diskriminierungsfreiheit. Gegenteilige Beispiele Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 15 Abs. 1 AGG. I. Anwendbarkeit des AGG – Persönlich und sachlich. 1. Persönlicher Anwendungsbereich – Formaler Bewerberbegriff 2. Sachlicher Anwendungsbereich – Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit. 3. Zwischenergebnis – Anwendbarkeit des AGG. II. Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG. 1. Unmittelbare Benachteiligung – Weniger günstige Behandlung a) Behandlung – Kein Erfordernis menschlichen Tuns oder Unterlassens aa) Etymologie bb) Wertungswiderspruch cc) Vermeidung des Wertungswiderspruchs durch Anknüpfung an vorheriges, menschliches Verhalten – Werkzeugtheorie	198 199 200 200 201 201 201 202 202 203 204

			(4) Vorverlagerung des Antidiskriminierungsschutzes und	207
			die Fiktion des § 3 Abs. 5 AGG	207
			dd) Zwischenergebnis – Kein Erfordernis menschlichen Tuns oder Unterlassens	208
		b)	Weniger günstig - Verortung des Nachteils	209
			aa) Entscheidungsersetzende Systeme	209
			(1) Nachteil durch (systeminterne) Prozesse	209
			(2) Nachteil durch (Vor-)Auswahl	211
			(3) Zwischenergebnis – Verortung des Nachteils bei	
			entscheidungsersetzenden KI-Systemen	211
			bb) Entscheidungsunterstützende Systeme	211
			(1) Nachteil durch Zuschreibung von Merkmalen	212
			(2) Nachteil durch Zahlenwert oder Platzierung	213
			(a) Vergleichbarkeit mit Suchmaschinen	214
			(b) Nutzung menschlicher Entscheidungsspielräume	215
			(c) Ankereffekte und Verhaltensfolgen übersteigerten	
			Systemvertrauens	215
			(d) Zwischenergebnis – Nachteil durch Zahlenwert/	
			Rangfolgenplatzierung	217
		c)	Direkte Anknüpfung an Benachteiligungsmerkmal	218
			aa) Maßgeblichkeit des Trainingsprozesses	218
			bb) Inbetriebnahme als unmittelbare Benachteiligung	220
			cc) Systemverhalten als unmittelbare Benachteiligung	221
			dd) Menschliche (Vor-)Auswahlentscheidung als unmittelbare	
			Benachteiligung	222
		d)	Zwischenergebnis – Unmittelbare Benachteiligung	223
	2.	Mi	ittelbare Benachteiligung	224
		a)	"dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder	
			Verfahren"	224
		b)	"in besonderer Weise benachteiligen"	226
			aa) Behinderung	226
			bb) Ethnische Herkunft	227
			cc) Geschlecht	228
			dd) Alter	228
			ee) Videoanalyse	228
			ff) Weitere potenzielle Korrelationen mit Benachteiligungs-	
			merkmalen	229
			Zwischenergebnis – Mittelbare Benachteiligung	229
			usalität	230
III.	-		AGG – Beweislast	230
			ögliche Vermutungstatsachen	231
	2.		atistischer Nachweis	232
		a)	Vergleichsgruppenbildung bei KI-Systemen	233

	b) Vergleich von Teilgruppen	234
	c) Vergleich benachteiligte Teilgruppe – Gesamtgruppe	236
	d) EuGH/US-amerikanisches Recht	236
	e) Zwischenergebnis – Statistischer Nachweis	237
	3. Einhegung der Durchsetzungsprobleme	238
	a) Auskunftsanspruch und die Rechtssachen Kelly und Meister	239
	b) Datenschutzrechtliche Betroffenenrechte	240
	aa) Auskunftsrecht nach Art. 15 Abs. 1 lit. h) DS-GVO	240
	bb) Alternative – Sekundäre Darlegungslast des Benutzers	241
IV.	Rechtfertigung	243
	1. Rechtfertigung einer mittelbaren Benachteiligung	243
	a) Rechtmäßiges Ziel	243
	b) Mittel zur Zielerreichung	244
	aa) Geeignetheit des Mittels	244
	(1) Kausalzusammenhang	245
	(2) Statistischer Zusammenhang	246
	(3) Prognosegenauigkeit	248
	bb) Erforderlichkeit des Mittels	248
	cc) Angemessenheit des Mittels	249
	(1) Verzicht auf Differenzierung	250
	(2) Direkte Ermittlung	251
	(3) Alternative, indirekte Ermittlung	251
	(a) Alternative Trainingsdatensätze	251
	(b) Accuracy-Fairness-Tradeoff	252
	(c) Unterschiedliche Konzeptualisierung von Fairness .	253
	2. Rechtfertigung einer unmittelbaren Benachteiligung	257
	a) Erste Auffassung	257
	b) Zweite Auffassung	258
V.	Vertretenmüssen	258
	1. Verschuldenserfordernis und Unionsrecht	259
	a) Erste Auffassung – Unionsrechtswidrigkeit	259
	b) Zweite Auffassung – Unionsrechtskonformität	260
	c) Konsequenzen der verschiedenen Auffassungen	261
	d) Zwischenergebnis – Verschuldenserfordernis und Unionsrecht	263
	2. Eigenes Verschulden des Arbeitgebers	263
	a) Sorgfaltswidrigkeit des Einsatzes per se	264
	b) § 831 BGB/§ 12 Abs. 1 AGG – Auswahl und Überwachung	264
	aa) Ordnungsgemäße Auswahl des KI-Systems	265
	(1) Gruppenfairness oder individuelle Fairness	267
	(2) Verzerrungserhaltende oder verzerrungsumwandelnde	- '
	Fairnesskriterien	270
	(3) Konkrete Fairnesskriterien	271

	bb) Ordnungsgemäße Überwachung des KI-Systems	275					
	(1) Allgemeine Leitlinien	275					
	(2) Konkretisierender Maßstab des § 832 BGB	277					
	c) Berücksichtigung technischer Maßnahmen	278					
	aa) Pre-Processing-Verfahren	279					
	(1) Fairness by Blindness	280					
	(2) Relabelling, Resampling und Fair Representations	281					
	bb) In-Processing-Verfahren	281					
	cc) Post-Processing-Verfahren	282					
	(1) Ansatz von Post-Processing-Verfahren	282					
	(2) Rechtliche Grenzen der Anwendung bei Post-Processing	283					
	(a) Vorliegen einer positiven Maßnahme	284					
	(b) Vorfeldentscheidungen	284					
	(c) Einzelfallprüfung (keine automatische und unbe-						
	dingte Vorrangeinräumung)	285					
	3. Zurechnung von schuldhaftem Fehlverhalten	286					
	a) Schuldhaftes Fehlverhalten des Entwicklers/Software-Anbieters .	286					
	b) Schuldhaftes Fehlverhalten des Personalers	288					
	c) Schuldhaftes Fehlverhalten des Systems	289					
	aa) Programmtechnisches Versagen	289					
	bb) Adäquatheit der Garantiehaftung	292					
	cc) Ökonomische Erwägungen	293					
	dd) Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit	205					
	bedient	295					
	(1) Gleichstellungsgedanke und funktionale Äquivalenz	295					
	(2) Eigenschaften des Erfüllungsgehilfen	296					
	(3) Verkehrserwartung	297					
	(4) Autonomie	297					
	(a) Grade von Autonomie	298					
	(b) "Sein oder Nichtsein"	299					
	ee) Verschuldensfähigkeit	300 305					
	ff) Konkretes Verschuldengg) Kein Erfordernis funktionaler Verschuldensäquivalente/	303					
	Risikohaftung	307					
	hh) Alternativvorschlag zur Analogie	308					
	ii) Zwischenergebnis – Schuldhaftes Fehlverhalten des Systems	309					
	VI. Schaden	310					
	Bestqualifizierter Bewerber	310					
	Restliche Bewerber	312					
D	Anspruch auf Entschädigung gemäß § 15 Abs. 2 AGG	313					
υ.							
	1 &						
	II. Höhe der Entschädigung	314					

5. Kapitel

	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	318
A.	Rückschau	318
В.	Datenschutzrecht	318
	I. Verarbeitung von Sprachdaten	318
	1. Geeignetheit	319
	2. Erforderlichkeit und Angemessenheit	319
	II. Verarbeitung von Videodaten	320
	III. Weiterverarbeitung	320
	IV. Verwendung der Ausgabe	320
	1. Grundsätzliches Verbot	320
	2. Fälle erlaubter automatisierter Entscheidungen	321
	V. Sicherstellung von Transparenz	321
	1. Systemische Transparenz	322
	2. Recht auf Erklärung	322
C.	Antidiskriminierungsrecht	323
	I. Verortung der Benachteiligung	323
	II. Feststellung der Benachteiligung	325
	1. Art. 15 Abs. 1 lit. h) DS-GVO	325
	2. Weitere datenschutzrechtliche Hilfsmechanismen	326
	III. Verschulden	326
	IV. Rechtfertigung	327
	V. Ursachen der Benachteiligung & Abhilfemechanismen	328
D.	Ausblick – Europäische KI-Verordnung	329
	I. Risikobasierter Ansatz	329
	II. Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme	330
	1. Konformitätsnachweis	330
	2. Inhaltliche Vorgaben der Art. 8–15 KI-VO-E	331
E.	Zwischenzeitliche Handhabe & positive Perspektive	333
Lit	eraturverzeichnis	335
Sac	chwortverzeichnis	365

1. Kapitel

Einleitung

Digitale Technologien halten zunehmend in sämtliche Bereiche des Alltags Einzug. Dies gilt auch für das Arbeitsrecht.

A. War Of Talents

Gerade die Suche nach geeignetem Personal ist von besonderer Bedeutung für jedes Unternehmen. Diese Bedeutung wurde durch Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt verstärkt. Durch eine sinkende Arbeitslosenquote und dem damit einhergehenden Wandel von einem Nachfrage-/Arbeitgebermarkt zu einem Angebots-/Arbeitnehmermarkt und infolge demographischer Veränderungen ist und wird die Personalsuche zunehmend herausfordernder. 1 Hinzu kommen die Globalisierung, die zu einer Mobilität der Bewerberinnen und Bewerber² führt, und das Internet als Informationsmedium, wodurch Bewerber über die Vorteile bei den verschiedenen Arbeitgebern besser informiert sind.³ Die Konkurrenz der Personalabteilungen um qualifizierte Mitarbeiter wurde schon im Jahr 1998 durch die Unternehmensberatung McKinsey & Company als "War of Talents" bezeichnet.⁴ Dieser War of Talents birgt für Unternehmen die Gefahr, keine passenden Arbeitnehmer zu finden. Auf der anderen Seite hat eine Studie gezeigt, dass sich 40% der Bewerber häufiger auf Stellen bewerben würden, wenn der Bewerbungsprozess einfacher gestaltet und weniger zeitraubend wäre.⁵ Hinzu kommt, dass Personalausgaben regelmäßig den größten Kostenfaktor darstellen, weshalb Personalentscheidungen auf einer validen Grundlage getroffen werden sollten. Kostenintensive Fehlbesetzungen sind zu vermeiden. Zudem kann die Bewertung einer Vielzahl von Bewerbungen durch Mitarbeiter von Personalabteilungen schwer handhabbar sein. Ferner können eine diskriminierende

¹ Glöckner, JuS 2018, 1130.

² Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen beider Geschlechter.

³ Kasper, People Analytics in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen, S. 67.

⁴ Kainer/Weber, BB 2017, 2740 (2740); Peters, Robo-Recruiting, S. 1 f.

⁵ Tallgauer/Festing/Fleischmann, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 25 (30).

Einstellungspraxis und damit einhergehende negative Presse und Reputationsverluste⁶ zu Nachteilen im *War of Talents* führen.⁷ Hinzu kommt, dass die Nichtberücksichtigung bestimmter Subpopulationen zu einer letztlich kontraproduktiven Begrenzung des Kreises vielversprechender Kandidaten führt.⁸ Außerdem beeinflussen vielfältige Belegschaften unternehmerische Erfolgsfaktoren wie Ansehen, Arbeitsklima und Produktivität mutmaßlich positiv.⁹

B. Software-Einsatz im Einstellungsverfahren

Aus diesen Gründen setzen sich Unternehmen mit dem kommerziellen Einsatz von Softwaresystemen im Einstellungsverfahren auseinander. 10 Um die Einstellungsverfahren (vermeintlich) attraktiver, objektiver, diskriminierungsärmer sowie effizienter und damit kostengünstiger zu gestalten, werden insbesondere Personalauswahlprozesse zunehmend durch Softwaresysteme, zum Teil mit Komponenten, die auf sog. künstlicher Intelligenz beruhen (im Folgenden: "KI-Systeme"), unterstützt. Einstellungsverfahren lassen sich durch den Einsatz von KI-Systemen beschleunigen. 11 Außerdem können sie dazu beitragen, dass Unternehmen tatsächlich die geeignetsten Bewerber identifizieren. 12 Ferner können sie dabei helfen, Auswahlentscheidungen zu objektivieren. 13 Zwar besteht der Verdacht, dass einige Anbieter sich vor allem aus Gründen des Marketings mit dem Label "KI" schmücken; eine Überprüfung ist allerdings oft nicht möglich, da es sich nicht um Open-Source-Software handelt.¹⁴ Gleichwohl ist der Bereich des Recruitings der am weitesten fortgeschrittene Bereich des Einsatzes von KI-Systemen. 15 Die Auswahlprozesse können dadurch teil- oder sogar vollautomatisiert ablaufen. Die (teil-)automatisierte Durchführung des Einstellungsverfahrens, bei der KI-Systeme eine Rolle spielen, wird auch als Robot-Recruiting bezeich-

⁶ Wimmer, Algorithmusbasierte Entscheidungsfindung, S. 115 f.; Faber, Anreizbasierte Regulierung von Corporate Compliance, S. 35.

⁷ Hartmann, EuZA 2019, 421 (421).

⁸ Wimmer, Algorithmusbasierte Entscheidungsfindung, S. 123.

⁹ Zimmer/Stajcic, NZA 2017, 1040.

¹⁰ Verhoeven, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 113 (116).

¹¹ Peters, Robo-Recruiting, S. 6.

¹² Peters, Robo-Recruiting, S. 7.

¹³ Peters, Robo-Recruiting, S. 6.

¹⁴ *Lindinger*, in: Gesellschaft für Informatik, Arbeitspapier Diskriminierende KI?, S. 7 (8); *Jaume-Palasi/Lindinger/Kloiber*, AI Powered Recruiting?, S. 13.

¹⁵ Henssler/Wewetzer, in: Chibanguza/Kuß/Steege, Künstliche Intelligenz, § 6, E., Rn. 45.

net.¹⁶ Das Einstellungsverfahren ist für den Einsatz solcher KI-Systeme im Grundsatz gut geeignet, da gerade im Bereich der Eignungsdiagnostik ein hoher Wissensstand herrscht. Es existieren also anerkannte und gesicherte Theorien und Methoden, die den Systemen zugrunde gelegt werden können.¹⁷ Zudem laufen die verschiedenen Prozesse im Einstellungsverfahren mittlerweile ohnehin zu einem wesentlichen Teil digital ab, was eine unmittelbare Anbindung dieser Systeme (etwa über Schnittstellen zu sog. Bewerbermanagementsystemen, die eine digitale Benutzeroberfläche bieten und über die etwa Bewerbungsunterlagen eingereicht werden können) ermöglicht.¹⁸ Die Corona-Pandemie hat zusätzlich einen Digitalisierungsschub ausgelöst und elektronischen Einstellungsverfahren Vorschub geleistet.¹⁹

C. Phasen des Einstellungsverfahrens

Dabei werden die Systeme zu ganz unterschiedlichen Zwecken in den verschiedenen Phasen des Einstellungsverfahrens verwendet.²⁰ Das Einstellungsverfahren kann grob in drei Phasen unterteilt werden.²¹ Vor der Bewerbung wird der potenzielle Bewerber auf das jeweilige Unternehmen aufmerksam und informiert sich über das Unternehmen (und über dessen Stellenangebote). Dem folgt der Bewerbungsprozess im engeren Sinne, also die Einreichung der Bewerbung und die anschließende Teilnahme am Auswahlprozess. Nach Abschluss des Auswahlprozesses beginnt die Tätigkeit.²² In sämtlichen Phasen ist der Einsatz von KI-Systemen denkbar.²³ Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele.²⁴ Manche Systeme sind in der Lage, vollautomatisiert soziale Netzwerke auf geeignete Kandidaten zu durchsuchen.²⁵ Chatbots können vor Beginn der eigentlichen Bewerbungsphase Fragen von Bewerbern beantwor-

¹⁶ Haufe Online Redaktion, Künstliche Intelligenz im Personalwesen; *Freyler*, NZA 2020, 284 (285); *Benecke*, in: Kiel/Lunk/Oetker, Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Bd. 1., § 33, Rn. 168; *Hoffmann*, NZA 2022, 19.

¹⁷ Verhoeven, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 113 (114).

¹⁸ Verhoeven, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 113 (114); Peters, Robo-Recruiting, S. 3; Jaume-Palasi/Lindinger/Kloiber, AI Powered Recruiting?, S. 38.

¹⁹ Diercks, ZdiW 2021, 62 (63); Els, DOeD 2021, 161 (166).

²⁰ Joos, NZA 2020, 1216.

²¹ Verhoeven, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 51 (56).

²² Verhoeven, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 51 (56).

²³ Verhoeven, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 113 (119).

²⁴ Angesichts ständiger Neuentwicklungen kann die Aufzählung nur unvollständig bleiben; vgl. aber die Auflistung bei *Jaume-Palasi/Lindinger/Kloiber*, AI Powered Recruiting?, S. 69 ff.

²⁵ Verhoeven, in: Verhoeven, Digitalisierung im Recruiting, S. 113 (122).